

21.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5915 vom 13. August 2021
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/14846

Wie viele für Alltagshelferinnen und -helfer vorgesehene Mittel sind an den Finanzminister zurückgeflossen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat das Kita-Helfer-Programm zur Unterstützung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen durch Alltagshelferinnen und -helfer zum 31. Juli 2021 auslaufen lassen. Nach Aussagen der Landesregierung wurden etwa 5.000 Kita-Helferinnen und Kita-Helfer neu eingestellt. Rechnerisch wurden somit in rund jeder zweiten Kita Alltagshelferinnen oder -helfer beschäftigt. Für jede der knapp 10.500 Kitas stand unabhängig von der Anzahl an Gruppen und Kindern die gleiche Summe zur Verfügung. 90 Prozent des Geldes sollten für Kita-Helferinnen und Helfer eingesetzt werden, die restlichen 10 Prozent für Kosten für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung verwandt werden. Im Dezember 2020 hätten etwa 9.000 Einrichtungen Anträge gestellt. Das Programm wurde in 2020 zunächst für fünf Monate mit einem Volumen von 105 Millionen Euro aufgelegt, dann einmalig um sieben Monate mit einem Fördervolumen von 147 Millionen Euro verlängert. Auch für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) sollten ähnliche Programme aufgelegt werden. Aus den vorgenannten Kriterien müssten sich erhebliche Restmittel ergeben. Wie ist daher sichergestellt, dass das Geld im System der frühkindlichen Bildung verbleiben kann?

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 5915 mit Schreiben vom 21. September 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

- 1. Wie viele Alltagshelferinnen und Alltagshelfer wurden durch die Landesprogramme im Rahmen der Corona-Pandemie zusätzlich eingestellt? (Bitte nach Kita und OGS differenzieren.)***

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Zeiträume vom 01.08. bis zum 31.12.2020 sowie vom 01.01. bis zum 31.07.2021 Billigkeitsleistungen als freiwillige Zahlung zur Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastung für Kindertageseinrichtungen durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gewährt. Empfängerinnen und Empfänger der Billigkeitsleistung waren jeweils die örtlichen Jugendämter.

Datum des Originals: 21.09.2021/Ausgegeben: 27.09.2021

Für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.12.2020 wurden für 8.414 Kindertageseinrichtungen Anträge zur Finanzierung von Alltagshelferinnen und -helfer in Kindertageseinrichtungen bewilligt.

Mit Stand zum 18.08.2021 erfolgte für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.07.2021 die Gewährung von Billigkeitsleistungen an 9.032 Kindertageseinrichtungen zum Einsatz von Alltagshelferinnen und -helfer.

Es handelt sich dabei jeweils um Aufstockungen von bereits vorhandenem nicht-pädagogischem Personal oder um Neueinstellungen. Rund 70 Prozent der Einrichtungen haben dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in einer Abfrage mitgeteilt, rund 5.000 Alltagshelferinnen und -helfer neu eingestellt zu haben.

Zu Frage 1 liegen dem Ministerium für Schule und Bildung keine Informationen vor.

2. *Wie viele Kitas haben insgesamt Mittel über das Kita-Helfer-Programm beantragt? (Bitte differenzieren nach Programmphase bis 31. Dezember 2020 und nach Programmphase bis 31. Juli 2021.)*

Für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.12.2020 erfolgte für insgesamt 8.927 Kindertageseinrichtungen die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung.

Für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.07.2021 wurden mit Stand zum 18.08.2021 insgesamt Anträge für 9.377 Kindertageseinrichtungen bewilligt.

3. *Wie viele Kitas haben davon ausschließlich Mittel für den Bereich Hygiene und Arbeitsschutz abgerufen? (Bitte differenzieren nach Programmphase bis 31. Dezember 2020 und nach Programmphase bis 31. Juli 2021.)*

Für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.12.2020 erfolgte für insgesamt 513 Kindertageseinrichtungen die Gewährung einer finanziellen Unterstützung ausschließlich für die Bereiche Qualifizierung, Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung.

Für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.07.2021 wurden mit Stand zum 18.08.2021 Anträge für 345 Kindertageseinrichtungen bewilligt, die sich ausschließlich auf die Bereiche Qualifizierung, Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung beziehen.

4. *Wie viele Mittel, die für Alltagshelferinnen und -helfer vorgesehen waren, wurden nicht abgerufen? (Bitte differenzieren nach Programmphase bis 31. Dezember 2020 und nach Programmphase bis 31. Juli 2021.)*

Zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den Einsatz von Alltagshelferinnen und -helfern sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen wurden für das Jahr 2020 insgesamt 105 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für die Fortführung des Programms im Jahr 2021 wurden insgesamt weitere 147 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.12.2020 wurden Billigkeitsleistungen zur Finanzierung von Alltagshelferinnen und -helfer in Kindertageseinrichtungen in einer Gesamthöhe von rd. 76.480.000 Euro bewilligt. Für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.07.2021 wurden mit Stand zum 18.08.2021 weitere Leistungen in Höhe von rd. 121.459.000 bewilligt.

Im Bereich Schule/OGS wurden den Bewilligungsbehörden (Bezirksregierungen) 29,50 Mio. Euro zur Bewilligung entsprechender Personalbedarfe zugewiesen. Hiervon wurden seitens der Schulträger rund 23,675 Mio. Euro abgerufen.

5. Was ist mit nicht verausgabten Mitteln der verschiedenen Alltagshelferprogramme der Landesregierung geschehen? (Bitte für Kita und OGS-Bereich gesondert ausweisen.)

Nicht abgerufene Mittel fließen dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise („NRW-Rettungsschirm“) zu.